

Weiterqualifizierungsstipendium für FH-Absolventinnen

1. Ziel

An den Fachhochschulen sind Frauen in der Lehre nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. In Bayern sind noch immer erst **10 % der Professuren an Fachhochschulen an Frauen** vergeben. Vor allem die technischen Studiengänge haben einen hohen Nachholbedarf bei der Berufung von Frauen.

Ein zentrales Anliegen von Bund und Ländern ist eine deutliche Anhebung des Frauenanteils an den Hochschulprofessuren.

Zur Erhöhung des Frauenanteils in der Lehre und bei der Durchführung von anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben an den bayerischen Fachhochschulen soll deshalb besonders befähigten Frauen mit Fachhochschulabschluss die Möglichkeit eröffnet werden, sich weiter zu qualifizieren, um dadurch berufungsfähig zu werden.

Berufungsfähigkeit setzt i.d.R. die Promotion voraus. Förderungswürdige Qualifizierungsmaßnahmen sind daher solche, die zu einer Promotion führen.

2. Stipendienvergabe

Grundsatz: Promotionsziel

Das Stipendium richtet sich an besonders **befähigte Frauen mit abgeschlossenem Fachhochschul-Studium**, die sich im Anschluss an ihr Studium fachgebunden **höher qualifizieren** wollen, um dadurch die **formale Befähigung zur Promotion** zu erwerben.

Die Weiterqualifizierung kann im Erwerb der Voraussetzungen für die Promotionseignungsprüfung oder in einem fachspezifischen Aufbaustudium an einer Universität bestehen, sofern damit das Ziel verfolgt wird, unmittelbar Zugang zu einem Promotionsstudium zu erlangen.

Unter dieser Voraussetzung kann die Weiterqualifizierung auch im Ausland erfolgen.

Das Weiterqualifizierungsstipendium soll nicht zur Finanzierung eines vom Promotionsziel unabhängigen universitären Zweit- bzw. Aufbaustudiums dienen, da durch einen universitären Abschluss allein die Berufungsfähigkeit nicht nennenswert verbessert wird.

Voraussetzungen für die Gewährung des Stipendiums

- Bewerberinnen für das Qualifizierungsstipendium müssen einen **überdurchschnittlichen Hochschulabschluss** haben. Als Vergleichsbasis hierfür dienen die an der jeweiligen Fachhochschule erzielten Jahrgangsdurchschnitte im betreffenden Studienfach.
- Die fachliche und persönliche Eignung für die angestrebte Qualifizierungsmaßnahme muss durch das **Gutachten einer Fachhochschulprofessorin/eines Fachhochschulprofessors** nachgewiesen werden, die/der sich bereit erklärt, die Qualifizierungsmaßnahme beratend zu begleiten.
- Ferner sind **Promotionsabsicht** (Motivationsschreiben) **und Promotionsmöglichkeit** (vor allem die Bereitschaft einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors, die künftige Doktorarbeit zu betreuen) nachzuweisen.
- Nach der **ersten Hälfte** der Qualifizierungsmaßnahme ist durch einen detaillierten **Leistungsbericht** nachzuweisen, dass die weitere Förderung Erfolg versprechend ist. Der Leistungsbericht ist von der beratenden Professorin/dem beratenden Professor gegenzuzeichnen.

Erfolgt dieser Nachweis nicht, so wird die Stipendienzahlung unverzüglich eingestellt.

Die Antragstellerinnen willigen ein, dem Büro der Landessprecherin der FH-Frauenbeauftragten zu statistischen Zwecken auch nach Ablauf der Förderzeit über ihren Studienfortschritt zu berichten. Mitteilungspflichtig sind insbesondere die Aufnahme, der erfolgreiche Abschluss oder der vorzeitige Abbruch des beabsichtigten Promotionsstudiums.

Antragsberechtigt sind Frauen, auf die mindestens **einer der folgenden drei Sachverhalte** zutrifft:

- Lebensmittelpunkt in Bayern (Nachweis)
- Studienabschluss an einer bayerischen Fachhochschule
- Weiterbildungsmaßnahme an einer bayerischen Universität

Stipendienleistungen

Das Qualifizierungsstipendium beträgt **700 € pro Monat** (bei Auslandsstudium maximal 950 €). Es wird für **höchstens 4 Semester** gewährt.

Bei allen Stipendien wird ein Kinderbetreuungszuschlag für Kinder unter 12 Jahren gezahlt, der für ein im selben Haushalt lebendes Kind 160 Euro, für zwei Kinder 220 Euro, für drei (und mehr) Kinder 280 Euro beträgt.

Missbrauch des Stipendiums (z.B. falsche Angaben bei Antragstellung, Verletzung der vertraglichen Pflichten) kann zu einer teilweisen oder vollständigen Rückforderung bereits ausbezahlter Gelder führen.

3. Antragstellung

Anträge sind formlos zu stellen. Sie **müssen** enthalten:

- Tabellarischer **Lebenslauf** mit Foto
- Vollständig ausgefülltes **Bewerberinnenformblatt** (unter www.frauen-fh.de/stipendien)
- **Kopien** von Diplomurkunden und Abschlusszeugnissen
- **Nachweis des Notendurchschnitts** aller Absolventen im Abschlussjahrgang (bestätigt das Studien- und Prüfungsamt) Gutachten der betreuenden FH-Professorin/des betreuenden FH-Professors
- **Bestätigung einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors**, dass sie/er im Falle der erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierungsmaßnahme bereit ist, die Betreuung der Doktorarbeit zu übernehmen.
- **Nachweis**, dass die Bewerberin im Falle der erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierungsmaßnahme an der betreffenden Fakultät **zum Promotionsstudium zugelassen werden** kann (bestätigt i.d.R. der zuständige Promotionsausschuss)
- **Begleitschreiben** der Bewerberin mit Angaben
 - zum beabsichtigten Studienweg
 - zur beantragten Förderungsdauer (max. 4 Semester möglich)
 - zur weiteren Finanzierung des Studiums, falls der beabsichtigte Studienweg länger als 4 Semester dauert
 - zum angestrebten Promotionsprojekt
 - zum angestrebten Berufsweg

Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet.

Das Bewerberinnenformblatt und weitere Informationen finden Sie unter:
<http://www.frauen-fh.de/qualistipendien.jsp>

Anträge sind zu richten an:

**Landessprecherin der Frauenbeauftragten
an bayerischen Fachhochschulen
Prof. Dr. Gudrun Schiedermeier
Hochschule Landshut
Am Lurzenhof 1
84036 Landshut**

Stichtag für das Wintersemester ist der 1.6., für das Sommersemester der 1.12. des Jahres.

Die Auswahl der Stipendiatinnen findet anhand der eingereichten Unterlagen und eines eintägigen Assessment-Center statt. Die Auswahljury besteht aus Mitgliedern der Landeskonferenz der bayerischen Fachhochschul-Frauenbeauftragten.

**Zur Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung stehen die
Frauenbeauftragten der Fachhochschulen,
sowie die**

**Landessprecherin der Frauenbeauftragten an bayerischen Fachhochschulen
Frau Prof. Dr. Gudrun Schiedermeier
Tel: 0871 / 506 691
Fax: 0871 / 506 9649
E-Mail: gschied@fh-landshut.de)
und**

**Paula Mayer
Sekretariat der Landessprecherin der Frauenbeauftragten an bayerischen Fachhochschulen
Hochschule Landshut
Am Lurzenhof 1
84036 Landshut
Tel: 0871 / 506 649
Fax: 0871 / 506 9649
E-Mail: pamayer@fh-landshut.de**

zur Verfügung.